



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2016/0695</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 1</b>
<b>Konzept "Zentrale EU-Förderberatung - Strategische Ausrichtung und Unterstützungsspektrum"</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Hauptausschuss</b>	<b>06.12.2016</b>	<b>2</b>	<b>x</b>		

### Beschlussantrag

Der Hauptausschuss nimmt das Konzept „Zentrale EU-Förderberatung – Strategische Ausrichtung und Unterstützungsspektrum“ sowie das zugehörige Faltblatt zur Information der städtischen Dienststellen und Gesellschaften zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
78.700 Euro p.a. (Pers.-kosten, z.Z. 1,0 VZW)		ja		78.700 Euro zzgl. vsl. Tarifierhöhungen
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung Kontierungsobjekt: Kostenstelle: 1002.7000 Kontenart:				
Ergänzende Erläuterungen: Die 1,0 VZW stehen unbefristet im Stellenplan der Stabsstelle ABZ und sind seit 01.01.2015 besetzt. Sachkosten stehen unter ZGK Europäische Angelegenheiten 1.100.11.14.07.90.01 zur Verfügung.				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	nein	x	ja	Handlungsfeld: Regionale und überregionale Kooperation
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein	ja	abgestimmt mit

## **Auftrag des Gemeinderates und Herangehensweise**

Auf Antrag des Gemeinderates wurde zum 1. Januar 2015 bei der Stabsstelle Außenbeziehungen eine Koordinatorin EU-Fördermittel eingestellt. Hintergrund sind die zunehmende Komplexität der EU-Fördermittellandschaft sowie gestiegene Anforderungen an Antragstellung und Umsetzung von EU-Projekten. Das vorliegende Konzept wurde im Rahmen von Sondierungsgesprächen mit Schlüsselakteuren auf Ebene der städtischen Dienststellen und Gesellschaften entwickelt, um den konkreten Unterstützungsbedarf und prioritäre Themenfelder zu ermitteln. Parallel wurde im November 2015 der „Europabericht der Stadt Karlsruhe 2010 – 2015“ dem Gemeinderat vorgelegt, dem eine umfassende Sondierung der EU-finanzierten Projektarbeit vorausgegangen war. Während der Konzeptionsphase führte die Zentrale EU-Förderberatung bereits erste Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten durch, so dass wertvolle Erfahrungen in die konzeptionelle Arbeit mitaufgenommen werden konnten. Auch wurde bereits eine erste Arbeitshilfe zur übersichtlichen Information über Förderaufrufe entwickelt.

## **Strategische Ausrichtung der EU-Fördermittelakquisition**

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche EU-Projekte durch die Stadtverwaltung umgesetzt, so dass bestimmte Schlüsselakteure über ausgeprägte Erfahrungen mit EU-Fördermitteln verfügen. Auf dieser Basis gilt es nun aufzubauen, um eine gezielte Konzentration auf Karlsruhes Prioritäten zu erreichen und Synergien zu erzielen. Zugleich sollen die Kompetenzen im Bereich der EU-geförderten Projektarbeit breiter verankert werden.

- 1) Synergien – Vor dem Hintergrund der beachtlichen Schnittmenge zwischen EU-Förderthemen und städtischen Prioritäten konzentriert sich die Unterstützungsleistung der Zentralen EU-Förderberatung insbesondere auf Projekte, die bereits in Planung sind oder ohnehin umgesetzt werden sollen. Karlsruher Themen werden durch die Expertise europäischer Projektpartner bereichert und vorgebracht. Die Zusammenarbeit fördert die internationale Vernetzung und Sichtbarkeit der Stadt Karlsruhe. Die Zentrale EU-Förderberatung setzt folgende Schwerpunkte:
  - a) Sie recherchiert systematisch und informiert gezielt, um städtische Einheiten auf EU-Fördermöglichkeiten in prioritären Bereichen hinzuweisen.
  - b) Sie ermittelt Synergien und unterstützt bei Bedarf ressortübergreifende Vernetzungsprozesse zur Initiierung von EU-Projektanträgen mit klarem Bezug zu städtischen Prioritäten (ISEK, IQ-Korridor Themen).
  - c) Sie fördert die Sichtbarkeit und Nachhaltigkeit EU-geförderter Projekte, indem sie den effektiven Wissenstransfer und die Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.
- 2) Kompetenzen – Die Zentrale EU-Förderberatung strebt an, dass städtische Einheiten – über die schon heute „europaaktiven“ hinaus – in die Lage versetzt werden, sich an strategisch wichtigen EU-Projekten zu beteiligen. Die Beteiligung an EU-geförderten Projekten soll einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der „Euro-pakompetenz“ der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten. Im Vordergrund steht dabei die Kompetenz, EU-Förderprogramme zu kennen, Projektanträge

mit relevanten Kooperationspartnern zu initiieren und einzureichen sowie EU-Projekte durchzuführen. Langfristig sollen Erfahrungen im EU-Projektmanagement sowie gesteigerte Fremdsprachenkompetenz und interkulturelle Kompetenz die Hemmschwelle, die einer Projektbeteiligung häufig entgegensteht, maßgeblich verringern. Die Zentrale EU-Förderberatung

- a) berät bedarfsorientiert im Umgang mit EU-Förderanforderungen und erarbeitet Arbeitshilfen zu verwaltungstechnischen Aspekten,
- b) unterstützt die Arbeit in Projektgruppen auf Anfrage, um den Austausch innerhalb der Stadtverwaltung sowie mit externen Partnern während der Antragstellung zu unterstützen und
- c) weist auf relevante Veranstaltungen hin und organisiert bei Bedarf eigene Veranstaltungen und Schulungen zu EU-Förderthematiken.

### **Grundprinzipien und Voraussetzungen der Unterstützungsarbeit**

Die Zentrale EU-Förderberatung strebt sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch nach außen ein abgestimmtes Vorgehen mit Blick auf die Beteiligung an EU-Projekten an. Um den Auftrag und das Potenzial der Zentralen EU-Förderberatung gewinnbringend auszuschöpfen gilt daher Folgendes:

- Der innerstädtische Informationsaustausch und die kontinuierliche Rückkopplung sind grundlegend, um EU-Fördermittel strategisch einzuwerben – nur so können Förderinformationen und Unterstützungsarbeit auf städtische Prioritäten und Arbeitsschwerpunkte abgestimmt werden.
- Die frühzeitige Abstimmung zwischen Arbeits-, Führungs- und Dezernatsebene ist essentiell, um eine erfolgreiche Antragstellung auf den Weg zu bringen. So kann die strategische Relevanz der EU-Projektanträge sichergestellt werden.
- Die Unterstützung der Zentralen EU-Förderberatung ist eng an den Bedarfen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgerichtet – gleichzeitig müssen Rolle und Verantwortlichkeiten der städtischen Projektpartner klar definiert sein. So liegen die Erarbeitung der Antragsinhalte sowie die Projektumsetzung inklusive administrativer Pflichten bei den städtischen Dienststellen und Gesellschaften.

Zusätzlich vernetzt sich die Zentrale EU-Förderberatung kontinuierlich auf städtischer, regionaler, Landes-, Bundes- und EU-Ebene und setzt sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die EU-Projektarbeit ein. Das stetige Engagement soll langfristig die Position Karlsruhes im Bereich der EU-Projektarbeit stärken.

### **Ausblick**

Die Informations- und Beratungstätigkeiten der Zentralen EU-Förderberatung werden systematisch dokumentiert. Darauf aufbauend werden die strategische Ausrichtung und das Unterstützungsspektrum regelmäßig überprüft und mit Blick auf Änderungen der städtischen und übergeordneten Rahmenbedingungen angepasst und weiterentwickelt.

**Beschluss:**

Antrag an den Ausschuss

Der Ausschuss nimmt das Konzept „Zentrale EU-Förderberatung – Strategische Ausrichtung und Unterstützungsspektrum“ sowie das zugehörige Faltblatt zur Information der städtischen Dienststellen und Gesellschaften zustimmend zur Kenntnis.